2023

Jahresbericht



Vorwort

Wie jedes Jahr legt die Brücke Starnberg e.V. ihren Jahresbericht vor. Anhand von verschiedenen Daten werden u. a. die Anzahl der Probanden, der verhängten Sozialstunden oder die verschiedenen Delikte zur Kenntnis gebracht.

Bei genauerem Studium fällt in diesem Jahresbericht auf, dass die Anzahl der ausgesprochenen Betreuungsweisungen gegenüber den letzten Jahren um einiges höher ausgefallen sind. Um es konkreter auszudrücken, im Jahre 2023 wurden mit 144 Monaten ein doppelt so langer Zeitraum an Betreuungsweisungen ausgesprochen als im Schnitt der letzten vier Jahre. Wobei sich bei den Probanden, in diesem Vergleich, auch die Zahl von 7 auf 16 erhöhte. Details sind unter dem Punkt 4 nachzulesen. Die Erwähnung für diesen Bereich mag überzogen erscheinen, aber unsere Erfahrung (1984 hatten wir drei Ver-gehen gegen das Betäubungsmittelgesetz) hat uns aus der Vergangenheit eines Besseren belehrt. Das heißt, gewisse Veränderungen lassen erkennen, dass es sich hierbei nicht um eine Ausnahme handelt.

Da Betreuungsweisungen nicht zu den Regelfällen der richterlichen Weisungen gehören, erhalten sie unter diesen Gegebenheiten unwillkürlich mehr Aufmerksamkeit, werfen folglich Fragen nach dem warum auf und wie dem Ganzen zu begegnen ist?

Sind die jungen Menschen aufgrund vieler Einflüsse instabil geworden? Spielt dabei der gesellschaftliche Druck bezüglich der schulischen Bildung eine wesentliche Rolle, oder erlebtes Mobbing in den Klassen bzw. an den Ausbildungsplätzen? Spielen evtl. Einschränkungen während der Coronazeit, Klimawandel und Kriege eine Rolle bzw. die Suche nach der neuerdings aktuellen geschlechtsspezifischen Positionierung? Oder sind es die oft übergestülpten Freizeitaktivitäten? Hinzu kommt, dass junge Menschen über die sozialen Medien rund um die Uhr mit richtigen und unrichtigen Mitteilungen "gefüttert" werden und sie diese mitunter nicht richtig einordnen können. Sollte es nicht primär das Recht der Jugend sein, neben der adäquaten Schule, dem Studium oder der beruflichen Ausbildung in diesem Lebensabschnitt auch ein halbwegs unbeschwertes Leben führen zu können?

Um dies zu gewährleisten, wäre es vor allem hilfreich, wenn ihnen verlässliche, verantwortungsbewusste, familiäre Wegbegleiter, hier zuallererst die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten zur Seite stehen würden. Vertraute, die spüren, wenn die Tochter bzw. der Sohn große Sorgen, ernsthafte Probleme hat und still nach Hilfe ruft.

Das Erwachsensein und die unausweichlich später auftretende Verantwortung für das eigene und das Leben anderer ist immer noch lang und spannend genug.

Gerd Weger

1.Vorsitzender

and have

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick	4
2. Sozialdaten	5
2.1 Geschlechterverteilung	5
2.2. Altersverteilung	5
2.3 Schul- und Berufssituation	6
2.4 Nationalität	8
2.5 Herkunftsgemeinde	9
2.6 Delikte	10
2.7 Erfüllungsquote der Weisungen	14
2.8 Sanktionen	14
2.9 Erst- und Wiederholungstäter	15
2.10 Jugendrichterliche Weisungen	15
3. Arbeitsweisung	16
3.1 Ableistung der Weisung	16
3.2 Angeordnete Stundenanzahl	17
3.3 Einteilungen in Einsatzstellen im Jahr 2023	18
3.4 Fallbeispiel Arbeitsweisung	18
3.5 Übersicht über die Einsatzstellen	20
4. Betreuungsweisung	20
5. Leseweisung	25
6. Beratungen	27
7. Segelprojekt	29
8. Täter-Opfer-Ausgleich	31
9. Update-Projekt	34
10. Soziales Kompetenztraining	35
11. Umweltaktionen	37
12. Finanzierung	38
13. Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern	39
14. Kontakt	40
15. Anhang	41

1. Überblick

Die Brücke Starnberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der inzwischen seit 43 Jahren im Arbeitsfeld der Jugendhilfe tätig ist und dabei eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes erfüllt.

Wir arbeiten mit jungen Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren, die eine Straftat begangen haben und dafür von der Justiz belangt wurden. Konkret bedeutet das, die Jugendlichen erhalten verschiedene Weisungen, denen sie innerhalb einer bestimmten Frist nachkommen müssen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bei der Brücke Starnberg unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei ihre Weisung fristgemäß zu erfüllen und informieren die zuständigen Behörden über den Verfahrensausgang. Grundlage unserer Arbeit ist das Jugendstrafrecht. In § 10 JGG sind die Weisungen aufgeführt, die den Jugendlichen auferlegt werden können.

Nach diesen Weisungen richtet sich auch unser Angebot, dieses umfasst:

- Psychosoziale Beratungsgespräche
- Betreuungsweisungen
- Suchtberatungsgespräche
- Koordination von Arbeitsweisungen ("Sozialstunden")
- Leseweisungen
- Update- Projekt bei Verletzung der Schulpflicht
- Außergerichtliche Konfliktschlichtung- Täter-Opfer-Ausgleich
- Sozialkompetenztraining
- Angeleitete Arbeitsweisungen (Naturschutzaktionen)

Bei unserer Arbeit unterstützen wir unser Klientel dabei, ihre auferlegten Weisungen zu erfüllen. Deswegen halten wir innerhalb der Frist meist telefonisch Kontakt mit den Jugendlichen, die Arbeitsweisungen erfüllen müssen und haken auch bei den jeweiligen Einsatzstellen regelmäßig nach, ob der Arbeitseinsatz gut verläuft. Gibt es Probleme, versuchen wir mit den Jugendlichen Lösungen zu finden. Jugendliche und Heranwachsende, die Betreuungsweisungen oder Gesprächsweisungen nachkommen müssen, finden bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer ein offenes Ohr, um ihre Anliegen und Sorgen besprechen zu können. Gemeinsam versuchen wir mit Struktur und Verbindlichkeit Probleme anzugehen und den Jugendlichen bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen zu helfen. Natürlich verlieren wir dabei Fristen und gerichtliche Anordnungen nicht aus dem Blick, trotzdem steht für uns die persönliche Befindlichkeit des Jugendlichen im Vordergrund unserer Arbeit, sodass sich die Jugendlichen ernstgenommen fühlen können und in den Gesprächen mit unseren Mitarbeitern echte Wertschätzung erfahren.

2. Sozialdaten

Im Jahr 2023 wurden der Brücke Starnberg e.V. insgesamt 221 Jugendliche und Heranwachsende vom Amtsgericht Starnberg und der Staatsanwaltschaft München II zugewiesen.

2.1 Geschlechterverteilung

Von den 221 Probanden waren 167 männlich und 54 weiblich. Prozentual sieht der Anteil der männlichen und weiblichen Personen wie folgt aus:



Der Anteil der jungen Frauen und Männer hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert.

Zum Vergleich: Im Jahr 2022 lag der Anteil der männlichen Probanden bei 77%, der der weiblichen Jugendlichen bei 23%.

2.2. Altersverteilung

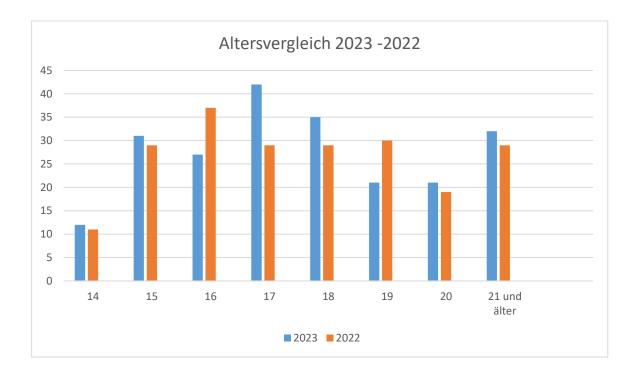
In Deutschland liegt das Strafmündigkeitsalter bei 14 Jahren. Kinder, die vor Vollendung des 14. Lebensjahres eine Straftat begehen, können nicht strafrechtlich belangt werden. Allerdings wird bei delinquentem Verhalten von Kindern in der Regel das zuständige Jugendamt eingeschaltet, das dann wiederum weitere Schritte zum Wohle des Kindes einleiten kann.

Sobald das 14. Lebensjahr vollendet ist, können Jugendliche für ihr straffälliges Handeln juristisch verantwortlich gemacht werden. Hier greift das Jugendstrafrecht, das die Grundlage unserer Arbeit darstellt. Das Jugendstrafrecht wird grundsätzlich bei 14-18-jährigen Jugendlichen angewendet und auch darüber hinaus bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, wenn der junge Volljährige in seiner Lebenssituation noch eher einem Jugendlichen als einem Erwachsenen zuzuordnen ist.

In einzelnen Fällen arbeiten wir auch mit Personen, die das 21. Lebensjahr bereits überschritten haben, da das Alter zum Zeitpunkt der Straftat maßgeblich für die Verurteilung ist und die tatsächliche Verhandlung bei Gericht oft erst später stattfindet.

Alter	Anzahl
14 Jahre	12
15 Jahre	31
16 Jahre	27
17 Jahre	42
18 Jahre	35
19 Jahre	21
20 Jahre	21
21 Jahre	20
22 Jahre	8
23 Jahre	4
Gesamt	221

Die folgende Grafik veranschaulicht die unterschiedliche prozentuale Altersverteilung im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.



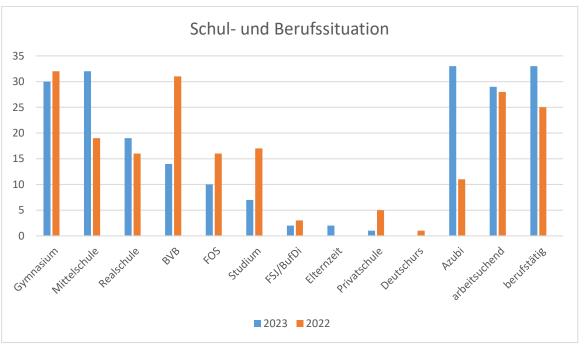
Das Durchschnittsalter der Jugendlichen und Heranwachsenden lag genau wie im Vorjahr bei 17,7 Jahren.

2.3 Schul- und Berufssituation

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufstellung unserer Probanden nach ihrer aktuellen Tätigkeit.

Schule und Beruf	Anzahl
Auszubildende	42
Berufstätige	33
Mittelschule	32
Gymnasium	30
arbeitssuchend	29
Realschule	19
Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB)	14
Fachoberschule (FOS)	10
Studium	7
Freiwilliges Soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst (FSJ/BufDi)	2
Elternzeit	2
Privatschule	1
Gesamt	221

Hierzu eine Grafik, die die Lebenssituation im Jahr 2023 und 2022 vergleicht.



alle Angaben in tatsächlichen Zahlen

2.4 Nationalität

149 Personen (67%) waren im Berichtsjahr deutsche Staatsangehörige.

72 Personen (33%) sind Staatsbürger der folgenden Nationen:

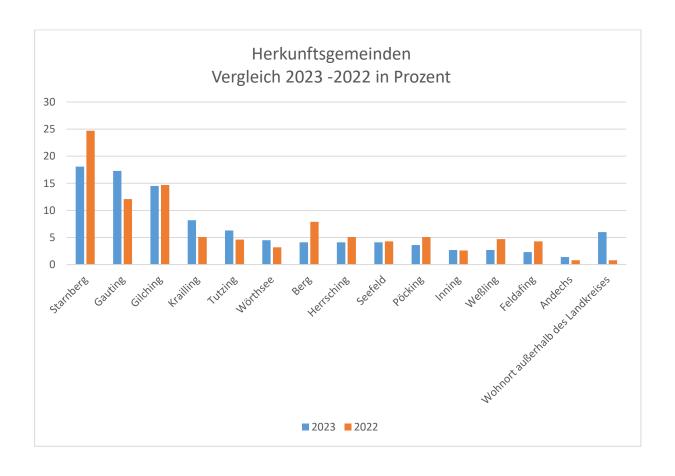
Nation	Anzahl der Personen
Afghanistan	17
Ukraine	9
Türkei	6
Albanien	5
Polen	3
Rumänien	3
Tunesien	3
Bulgarien, Irak, Italien, Kroatien, Pakistan, Serbien-Montenegro, Slowenien, Kosovo	Je 2
Frankreich, Irland, Israel, Mazedonien, Slowakei, Spanien, Syrien, Tschechien, Vietnam, staatenlos	Je 1
Gesamt	72



2.5 Herkunftsgemeinde

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Probanden auf die Herkunftsgemeinden.

Gemeinde	Anzahl der Personen
Starnberg	40
Gauting	38
Gilching	32
Krailling	18
Tutzing	14
Wörthsee	10
Berg	10
Herrsching	9
Seefeld	9
Pöcking	8
Inning	6
Weßling	6
Feldafing	5
Andechs	3
Wohnort außerhalb des Landkreises	13
Gesamt	221



Die einwohnerstärksten Gemeinden des Landkreises Starnberg, Starnberg, Gauting und Gilching machen in der Statistik fast die Hälfte aller Probanden aus, die uns im Jahr 2023 zugewiesen wurden.

2.6 Delikte

Die 221 Jugendlichen und Heranwachsenden begingen im Jahr 2023 insgesamt 263 Delikte. Die Anzahl der Delikte entspricht nicht der Anzahl der Probanden, da häufig mehrere Delikte in einem Verfahren abgewickelt wurden. Die tatsächliche Anzahl der verschiedenen Delikte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

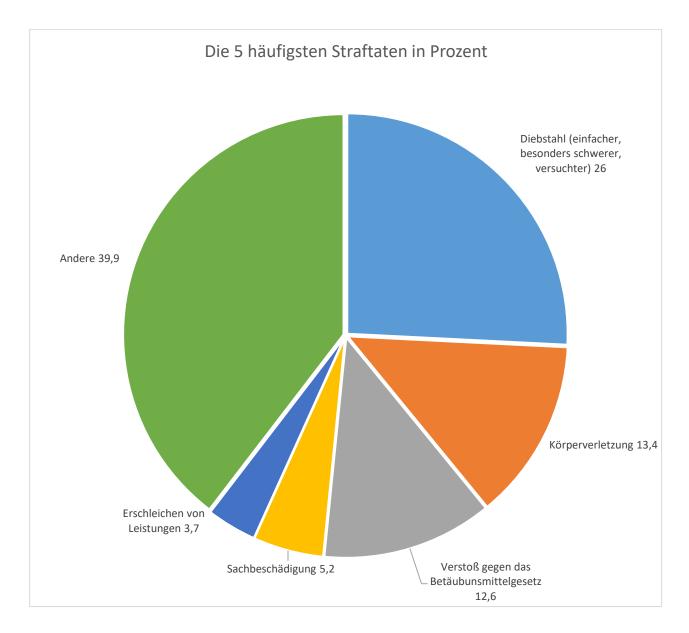
Delikt	Anzahl der Probanden	Prozent
Diebstahl	62	23,5%
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	35	13,3%
Einfache Körperverletzung	15	5,7%
Gefährliche Körperverletzung	15	5,7%
Sachbeschädigung	14	5,3%
Erschleichen von Leistungen	9	3,4%
Beleidigung	8	3%
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz	8	3%
Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln	8	3%
Besitz und Verbreitung kinderpornographischer Schriften	7	2,7%
Verletzung der Schulpflicht	7	2,7%
Fahren ohne Fahrerlaubnis	6	2,3%
Bedrohung	6	2,3%
Diebstahl in besonders schwerem Fall	5	1,9%
Vortäuschen einer Straftat	5	1,9%
Hausfriedensbruch	3	1,1%
Trunkenheit im Verkehr	3	1,1%
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	3	1,1%
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	3	1,1%
Vorsätzliche Körperverletzung	3	1,1%
Fahrlässige Körperverletzung	3	1,1%
Falsche uneidliche Aussage	3	1,1%
Verstoß gegen das Waffengesetz	3	1,1%
Räuberische Erpressung	3	1,1%
Urkundenfälschung	3	1,1%

Jeweils zweimal wurden die folgenden Delikte begangen:

Unterschlagung, versuchter Betrug, Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes durch Bildaufnahmen, fahrlässige Gefährdung des Straßenverkehrs

Jeweils einmal wurden die folgenden Delikte begangen:

Betrug, Missbrauch von Ausweispapieren, Nötigung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, gewerbsmäßiger Betrug, Missbrauch von Kennzeichen, versuchter Einbruch, versuchter Diebstahl, Begünstigung, Diebstahl mit Waffen, sexueller Missbrauch, fahrlässiges Herbeiführen einer Brandgefahr, Verschaffen jugendpornographischer Schriften, Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz, falsche Verdächtigung, sexuelle Nötigung

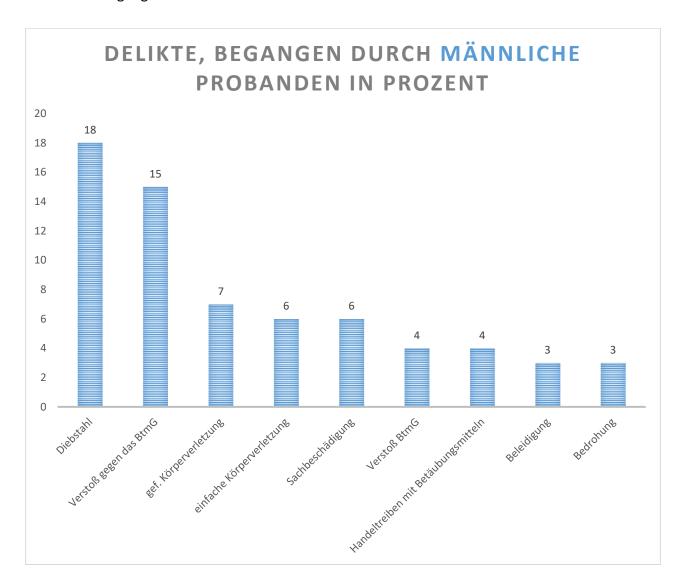


In diesem Diagramm wird veranschaulicht, dass im Jahr 2023 die Delikte Diebstahl, Körperverletzung, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Sachbeschädigung und Erschleichen von Leistungen insgesamt etwas mehr als 60,9% aller begangenen Delikte ausmachen.

Verteilung der Delikte nach Geschlecht

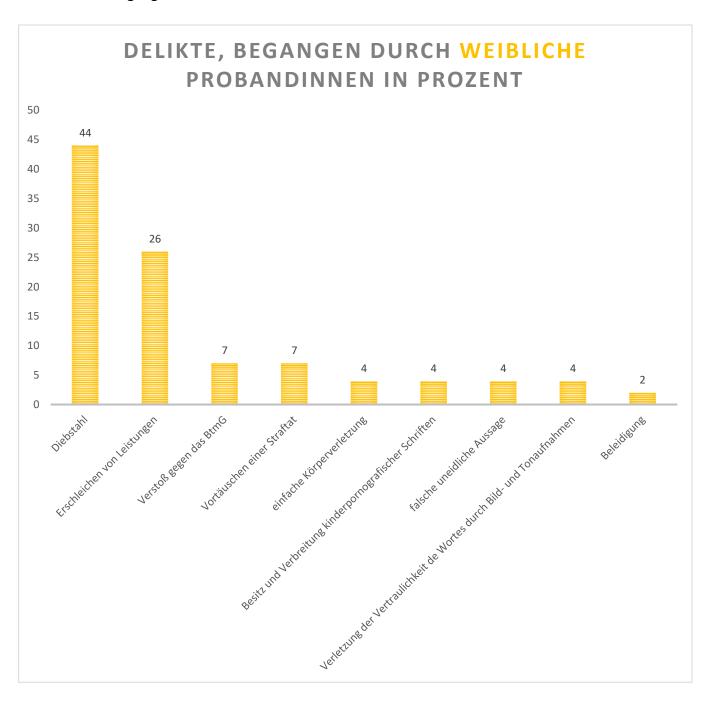
Von den 263 Delikten, die im Jahr 2023 begangen wurden, mussten sich männliche Probanden für 206 Delikte (78,3%) verantworten. Bei 57 Delikten (21,7%) waren die Straftäterinnen junge Frauen. Schaut man sich die begangenen Delikte geschlechtsspezifisch an, so erkennt man, dass Männer und Frauen mit unterschiedlichen Delikten straffällig wurden.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die statistisch 10 häufigsten Straftaten, die von männlichen Probanden begangen wurden.



Bei den jungen Männern kamen Diebstahlsdelikte im Jahr 2023 am häufigsten vor, dicht gefolgt von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz mit nur 3 Prozentpunkten Unterschied. Gefährliche Körperverletzungsdelikte liegen mit 7% an dritter Stelle.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die statistisch 10 häufigsten Straftaten, die von weiblichen Probandinnenbegangen wurden.



Bei den jungen Frauen zeigt sich viel deutlicher als bei den jungen Männern, dass es eindeutige Deliktschwerpunkte gibt. Fast jede zweite Frau (44%), die uns zugewiesen wurde hat ein Diebstahlsdelikt begangen. Das zweithäufigste Delikt war im Jahr 2023 Erschleichen von Leistungen mit 26%. Mit 7% landen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz auf Platz 3.

2.7 Erfüllungsquote der Weisungen

Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, dass der überwiegende Teil der Jugendlichen und Heranwachsenden die richterlichen Weisungen ernst nimmt und die Weisung fristgerecht erfüllt.

Erledigung der Weisung	
Weisung erfüllt	198
nicht erfüllt	23
nicht erfüllt aus folgenden Gründen:	·
Umwandlung in Geldbuße	7
Umzug in anderen Landkreis	5
Arrest	10
Verhandlung wurde anberaumt	1
Gesamt	221

Die Nichterfüllung einer Weisung hat unterschiedliche Gründe. Bei manchen Jugendlichen gibt es entscheidende Veränderungen, so dass eine Umwandlung von Sozialstunden in eine Geldbuße sinnvoll ist. Andere wechseln den Wohnort und verlassen somit unseren Zuständigkeitsbereich. In 10 Fällen kam es im Jahr 2023 aber auch dazu, dass ein so genannter "Ungehorsamsarrest" verhängt werden musste. Dieser wird meist angeordnet, wenn die Frist der Weisung überschritten ist und der Jugendliche auch nach Ablauf der Frist kein Bemühen zeigt die Weisung zu erfüllen.

2.8 Sanktionen

Urteil richterliche Entscheidung in der Hauptverhandlung.

Diversion Bei Fällen geringer Schwere und bei Ersttätern kann die Staatsanwaltschaft von einer

Anklageerhebung absehen und gegen Auflagen über die Jugendgerichtshilfe eine erzieherische Maßnahme aussprechen. Es gibt somit keine Verhandlung bei Gericht.

Aussetzung Vorläufige Einstellung des Verfahrens gegen Auflagen (Weisung).

Beschluss Gerichtliche Entscheidung, die nicht in Form eines Urteils oder Gerichtsbescheids

getroffen wird. Auch bei begangenen Ordnungswidrigkeiten wie z.B. Schulversäumnissen ergeht ein Beschluss. Meist wird die Zahlung eines Bußgeldes angeordnet, wenn dieses nicht entrichtet wird, kann eine Umwandlung in

Arbeitsstunden erfolgen.

Der folgenden Tabelle kann entnommen werden wie oft welche Verfahrensart angewendet wurde:

Art des Verfahrens	
Urteil	130
Einstellung	40
Diversion	44
Beschluss	6
Selbstmelder (TOA)	1
Gesamt	221

2.9 Erst- und Wiederholungstäter

	2023		2022	
Ersttäter	126	57%	138	65%
Wiederholungstäter	95	43%	75	35%
Gesamt	221		213	

Im Berichtsjahr sind 57% der Probanden zum ersten Mal strafrechtlich in Erscheinung getreten. Im Jahr 2022 waren es 65%. Demnach war auch der Anteil derjenigen, die bereits mindestens 1x strafrechtlich in Erscheinung getreten sind mit 43% höher als im Vorjahr. Einen Trend kann man aus diesen Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht ablesen.

2.10 Jugendrichterliche Weisungen

Die einzelnen Weisungen werden mit Fallbeispielen in späteren Kapiteln vorgestellt.

Weisung	Anzahl 2023		Anzahl 2022	
Arbeitsweisung	158	(59%)	162	(62%)
Betreuungsweisung (3-12 Monate)	16	(6%)	5	(2%)
Suchtberatung Alkohol, Drogen	8	(3%)	11	(4%)
Urinkontrollen	16	(6%)	3	(1%)
Psychosoziale Gespräche (1-10)	54	(20%)	57	(22%)
Leseweisung	3	(1%)	9	(4%)
Sozialkompetenztraining	4	(1%)	12	(5%)
Täter-Opfer-Ausgleich	2	(1%)	1	
Schriftliche Reflexionsarbeit	7	(3%)	0	
Gesamtzahl der Weisungen	268		260	

Im Jahr 2023 gab es einen deutlichen Anstieg bei der Zuweisung von Betreuungsweisungen. 16 Jugendliche und Heranwachsende wurden im Berichtsjahr für eine Dauer von 3-12 Monaten betreut. Im Vorjahr waren es 5 Personen.

Bei den Leseweisungen ist dagegen ein Rückgang der Zuweisungen zu verzeichnen. Bei allen anderen Weisungen bewegen sich die Zuweisungen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

3. Arbeitsweisung

3.1 Ableistung der Weisung

Ein Jugendlicher wurde beim Amtsgericht zur Ableistung von Sozialstunden verurteilt. Wie geht es nun weiter?

Der erste Schritt ist ein persönliches Gespräch bei einem unserer Mitarbeiter. Bei diesem Gespräch wird das Delikt thematisiert und ob der Jugendliche ein Bewusstsein für seine Tat entwickelt hat. Auch wird besprochen, wie er das Strafverfahren erlebt hat. Dann wird mit dem Jugendlichen zusammen eine geeignete Einsatzstelle ausgesucht. Nicht zu unterschätzen ist, dass viele Jugendliche sich ihrer Taten schämen. Mit den Sozialstunden erhalten sie im Sinne des Jugendstrafgesetzes nun die Möglichkeit, für ihre Tat eine Wiedergutmachung zu leisten.

Derzeit haben wir etwa 40 Einsatzstellen, das sind gemeinnützige Vereine und kommunale Einrichtungen, im ganzen Landkreis Starnberg verteilt, mit denen wir kooperieren. Die Einsatzmöglichkeiten erstrecken sich von Hilfstätigkeiten im Schwimmbad, im Tierheim über kirchliche Einrichtungen, Büchereien, Kindergärten und Seniorenheime sowie Jugendzentren und vieles mehr.

Nachdem ein Jugendlicher in seiner Einsatzstelle mit der Ableistung der Stunden begonnen hat, bleiben wir mit der Einrichtung in regelmäßigem Kontakt und fragen nach, ob alles in Ordnung ist. Falls es zu Problemen kommt, können sich Jugendliche und Mitarbeiter der Einrichtung jederzeit an uns wenden und wir versuchen zu vermitteln. Manchmal wird aus den unterschiedlichsten Gründen auch die Einsatzstelle gewechselt, etwa weil sich ein Jugendlicher nicht bei der Stelle gemeldet hat und nun die Chance bekommt sein Verhalten zu ändern.

Nach vollständiger Ableistung der Stunden erhalten wir eine Bestätigung von der Einsatzstelle, dass der Jugendliche seine Arbeiten erledigt hat. Dies melden wir umgehend dem Gericht zurück, das Verfahren ist daraufhin abgeschlossen.

Bei Nichterfüllung der Weisung ergeht zum Fristende ebenfalls eine Meldung an das zuständige Gericht oder die Staatsanwaltschaft. Die zuständigen Behörden entscheiden dann über das weitere Vorgehen.

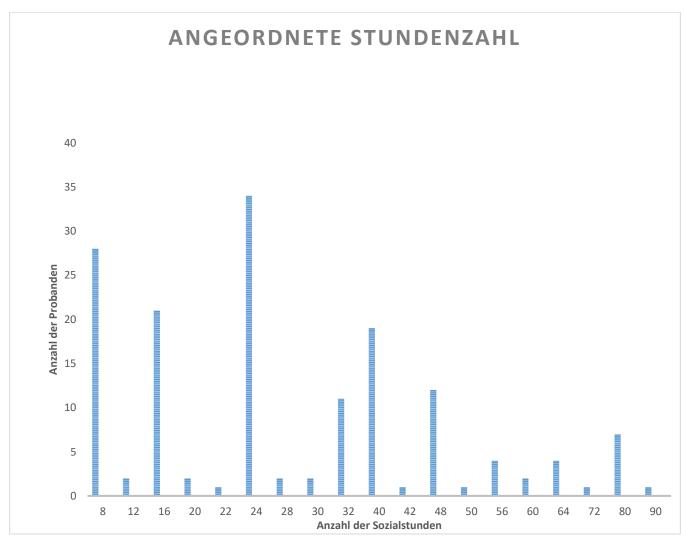
3.2 Angeordnete Stundenanzahl

Wie viele Sozialstunden abzuleisten sind, wird vom zuständigen Gericht festgelegt. Dazu erhält der Jugendliche eine Frist zur Erledigung der Stunden.

In Diversionsverfahren entscheidet die Staatsanwaltschaft in welcher Höhe und in welchem Zeitraum Sozialstunden abgeleistet werden müssen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 4.996 Stunden gemeinnützige Arbeit, verteilt auf 158 Probanden durch Gericht und Jugendgerichtshilfe ausgesprochen. Die durchschnittlich angeordnete Stundenanzahl lag im Jahr 2023 pro Person bei 31,6 Stunden. Sie liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert.

Der unten stehenden Grafik kann die Häufigkeitsverteilung der jeweils angeordneten Stundenanzahl im Jahr 2023 entnommen werden.



alle Angaben in tatsächlichen Zahlen

3.3 Einteilungen in Einsatzstellen im Jahr 2023

158 Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde im Jahr 2023 eine Arbeitsweisung auferlegt. Daraus resultierten 151 Einteilungen zu den verschiedenen Einsatzstellen.

Einige Jugendliche konnten trotz der auferlegten Weisung nicht an eine Einsatzstelle weitervermittelt werden. Die Gründe dafür sind:

- Wohnortwechsel
- Umwandlung der Weisung durch das Gericht
- Erledigung der Weisung durch das Verbüßen eines Arrests
- Wiederaufnahme des Verfahrens

122 Personen (77,2%) wurden einmalig eingeteilt und erledigten die Arbeitsweisung bei der ausgewählten Einsatzstelle. 25 Jugendliche und Heranwachsende (15,8%) wurden ein zweites Mal eingeteilt weil der Arbeitseinsatz bei der ersten Stelle aus den unterschiedlichsten Gründen nicht funktionierte. Bei 11 Probanden (6,9%) klappte es auch bei der zweiten Einteilung nicht und es musste eine weitere Einteilung erfolgen.

Die statistischen Daten zeigen, dass der Großteil der Jugendlichen die Chance nutzt und die Arbeitsweisung ohne weitere Schwierigkeiten bei der ausgewählten Einsatzstelle erledigt. Bei einigen Jugendlichen kommt es jedoch vor, dass während des Einsatzes Schwierigkeiten auftreten, so dass wir erneut tätig werden.

Die Gründe für ein klärendes Gespräch mit dem betreffenden Jugendlichen und einer anschließenden Neueinteilung sind zum Beispiel:

- Der Jugendliche vereinbart über einen längeren Zeitraum keine Arbeitstermine
- Der Jugendliche hält vereinbarte Termine nicht ein
- Der Jugendliche erledigt die Arbeit nicht zufriedenstellend und/oder weigert sich bestimmte Tätigkeiten auszuführen
- Organisatorische Probleme: z.B. neuer Job überschneidet sich mit Arbeitszeiten in der Einsatzstelle
- Fehlende Motivation

3.4 Fallbeispiel Arbeitsweisung

Lena (Name geändert) ist 17 Jahre alt und wohnt in einem kleinen Ort im Landkreis Starnberg. In der Vergangenheit wurde sie oft beim Schwarzfahren erwischt, was schließlich eine Anzeige wegen Erschleichen von Leistungen nach sich zog. Lena befindet sich aktuell in einer belastenden Lebenssituation, weiß nicht was sie beruflich machen möchte und versteht sich nicht gut mit ihren Eltern, bei denen sie noch wohnt. Auch mit ihrem Freund gibt es häufig Streit, die ganze Situation fordert sie psychisch sehr.

Vom Amtsgericht Starnberg wurden 24 Stunden gemeinnützige Arbeit sowie 10 Beratungsgespräche bei uns angeordnet. Die Weisung sollte innerhalb von 6 Monaten erledigt werden.

Lena wurde von uns zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, bei dem weitere Termine geplant und der Arbeitseinsatz vorbereitet werden sollte. Schnell wurde deutlich, dass Lena große Schwierigkeiten damit hat, ihre Termine zu organisieren. Termine bei uns wurden nicht eingehalten oder verschoben. Es dauerte 4 Monate bis Lena zu einem ersten Gesprächstermin bei uns erschien. In diesem Gespräch zeigte sie sich offen und gesprächsbereit. Sie berichtete von vielen Problemen, die sie zur Zeit überfordern. Es gehe ihr psychisch nicht gut auch ihre finanzielle Lage sei ein großes Problem. Für die Ableistung der Sozialstunden fehle ihr Zeit und Motivation. In diesem ersten Gespräch ging es im Wesentlichen darum Lena zu signalisieren, dass sie ihre Probleme mit uns gemeinsam angehen kann.

Leider dauerte es wieder mehrere Wochen bis Lena einen weiteren Termin bei uns wahrnahm. Die Probleme wurden immer größer, an die Ableistung von Sozialstunden war aus ihrer Sicht nicht zu denken. Inzwischen war die Frist zur Erledigung der Weisung abgelaufen, so dass wir das Amtsgericht über den Sachstand informierten.

Ein Anhörungstermin bei Gericht wurde anberaumt, wobei Lena die Möglichkeit hatte, persönlich zu erklären, warum sie ihre Weisung nicht erfüllt hatte. Telefonisch konnten wir sie schließlich doch noch erreichen und mit ihr zusammen einen Brief an das Amtsgericht verfassen, in dem sie kurz erklärte, wieso sie ihre Weisung bisher nicht erfüllt hatte. Nach dem Anhörungstermin erhielt Lena daraufhin einen weiteren Monat Zeit um die Sozialstunden zu erledigen. Wenn ihr das gelang, würde es auch für die angeordneten Beratungsgespräche eine neue Frist geben.

Direkt im Anschluss an den Termin bei Gericht erschien Lena bei uns und war nun endlich bereit die Sozialstunden ernsthaft anzugehen. Wir suchten gemeinsam eine Einsatzstelle aus, die für sie sowohl von der Tätigkeit her als auch vom Fahrtweg ansprechend war. Drei Wochen später erhielten wir eine Bestätigung über 24 geleistete Sozialstunden von der Einsatzstelle. Die Einrichtung teilte uns darüber hinaus telefonisch mit, dass Lena sehr zuverlässig, höflich und hilfsbereit war und nach der Erledigung ihrer Arbeit selbständig an andere Stellen mit angepackt hat.

Inzwischen ist Lena auch zu weiteren Gesprächen bei uns gewesen und sagt, dass das Erledigen der Sozialstunden für sie eine sehr positive und wertschätzende Erfahrung war. Das Lob der Mitarbeiter und das Gefühl etwas Sinnvolles für andere Menschen zu tun, habe ihr selbst gut getan.

In den Gesprächen arbeiten wir nun mit Lena daran, ihre Probleme in den Griff und Struktur in ihren Alltag zu bekommen. Es gibt nach wie vor unentschuldigte Terminausfälle, trotzdem besteht inzwischen regelmäßiger Kontakt. Lena kann unser Angebot mittlerweile annehmen und für sich nutzen.

3.5 Übersicht über die Einsatzstellen

Einsatzstelle	Anzahl
Seebad Starnberg	33
Kath. Pfarrei St. Sebastian Gilching	7
Ev. Kirchengemeinde Starnberg	7
Tierheim und Tierschutzverein Starnberg e.V.	7
Streetwork Gilching	5
Jugendhaus Herrsching-"Stellwerk-Haus der Jugend"	5
Eltern-Kind-Programm e.V. Stockdorf	5
Jugendzentrum Nepomuk Starnberg	5
Evluth. Christuskirche Gauting	4
Jugendwerkstatt Germering	4
Nachbarschaftshilfe Inning	4
Jugendherberge Possenhofen - Pöcking	4
Nachbarschaftshilfe Weßling	4
James-Krüss-Grundschule Gilching	4
Ev. Hort an der Grundschule Gauting	3
Nachbarschaftshilfe Seefeld	3
Wassersportplatz Starnberg (der Technischen Universität München)	3
Q-Stall Pöcking	3
Jugendzentrum Gauting	3
Gemeindebücherei Berg	2
Gemeinde Gauting	2
Chirurgische Klinik Seefeld	2
BRK-Kreisverband Starnberg	2
-	
Klinikum Starnberg, Technischer Dienst Benedictus Krankenhaus Tutzing	2
<u>-</u>	
Bauhof Herrsching	2
Mädchenheim Gauting	2
Multikuturelles Jugendzentrum Westend	1
BRK-Kinderhaus "Starke Strolche" Andechs	1
Behandlungszentrum Marianne-Strauß Klinik-Kempfenhausen	1
Arbeitskreis Ausländerkinder e.V. Gauting	1
Abenteuerspielplatz der Stadt Germering	1
BRK-Seniorenhaus Gilching	1
Abenteuerspielplatz Gilching	1
Bürgerinitiative Vorschulbetreuung Gilching	1
Ev. St. Johannes Kindergarten Gilching	1
Verein für deutsche Schäferhunde Herrsching e.V.	1
BRK-Kinderhort Hechendorf	1
Malterserstift St. Josef Starnberg	1
Kath. Kindertagesstätte, St. Nikolaus Starnberg	1
Kath. Kindergarten, St. Christophorus Starnberg	1
Kinderschutzbund Kreisverband Starnberg e.V.	1
Maria-Kempter-Kindergarten Starnberg	1
Grundschule Starnberg	1
Caritas Altenheim Maria Eich Krailling	1
BRK - Kinderhort Wörthsee "Die Inselkrokodile"	1
Sozialdienst Pöcking	1
Altenheim St. Korbinian Baldham	1
BRK Kindertagesstätte "Henry und Henriete" Gilching	1

An dieser Stelle möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass die Ableistung der Arbeitsweisungen nur dank unserer Einsatzstellen möglich ist. Täglich engagieren sich Menschen vor Ort für die Jugendlichen, sie leiten an, erklären und stehen den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite. Die Jugendlichen nehmen viele lebenspraktische Erfahrungen aus den Einsätzen mit, die ihnen in ihrem weiteren Leben hilfreich sind.

4. Betreuungsweisung

Die Betreuungsweisung ist eine längerfristige Einzelbetreuung, die durch den Richter angeordnet wird.

Ziel ist es, straffälligen Jugendlichen in ihrer Lebenswelt zu begegnen und sie bei der Bewältigung von kritischen Lebenssituationen zu unterstützen. Jeder Jugendliche und Heranwachsende bekommt die Unterstützung, die für seinen individuellen Bedarf sinnvoll ist.

Im Jahr 2023 wurde 16 Probanden eine Betreuungsweisung auferlegt.

Zielgruppe

Im Rahmen eines Strafverfahrens erhalten

- Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren
- Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren

die Weisung, sich zeitlich begrenzt der Betreuung einer bestimmten Person zu unterstellen. Die Dauer einer Betreuungsweisung beträgt in der Regel 6, 9 oder 12 Monate.

Insbesondere, wenn erzieherische Defizite, soziale oder psychische Faktoren zur Begehung einer Straftat führen, kann die Anordnung der Betreuungsweisung durch das Jugendgericht erfolgen.

Rahmenbedingungen

Die Häufigkeit der Kontakte zwischen dem straffällig gewordenen Jugendlichen und dem Betreuungshelfer richtet sich nach der Problemlage, die er oder sie mitbringt. In der Regel finden die Kontakte einmal wöchentlich statt. Die Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt. Die Termine müssen verbindlich eingehalten werden, andernfalls erfolgt eine Meldung an das

zuständige Gericht. Zum Ende der Betreuungsweisung wird das Gericht und die Jugendgerichtshilfe über Erfolg oder Misserfolg der Maßnahme informiert, allerdings nicht über inhaltliche Themen.

Ablauf einer Betreuungsweisung

Die Jugendgerichtshilfe wendet sich an uns, sobald ein Bedarf festgestellt wird, um schon im Vorfeld einer Gerichtsverhandlung abzuklären, bei welchem Mitarbeiter/ Mitarbeiterin der Jugendliche angebunden werden kann. Nach Bedarf kann auch vor der Gerichtsverhandlung ein Informationsgespräch zwischen Jugendgerichtshilfe, straffällig gewordenem Jugendlichen und ausgewähltem Betreuer stattfinden.

Offiziell beginnt die Betreuungsweisung nach dem Urteilsspruch. Danach folgen regelmäßige Kontakte mit dem Jugendlichen, die eingehalten werden müssen. Zu Beginn der Hilfemaßnahme geht es um einen guten Beziehungsaufbau. Im Rahmen der Hilfemaßnahme werden klienten-, ressourcen- und lösungsorientiert aktuelle Probleme und Ziele erfasst und bearbeitet. Im Verlauf der Betreuungsweisung werden die Ziele überprüft, abgeändert und gemeinsam neu vereinbart. Die Betreuungsweisung endet mit einem Abschlussbericht und einem Abschlussgespräch.

Inhalte und Ziele

Allgemeines Ziel der Betreuungsweisungen ist es, den Jugendlichen zu befähigen, künftig ein eigenverantwortliches und straffreies Leben führen zu können.

Außerdem geht es meist um die Entwicklung grundlegender sozialer und emotionaler Fähigkeiten. Oft weisen straffällig gewordene Jugendliche in dieser Hinsicht große Defizite auf. Häufig befinden sie sich in unsicheren und überfordernden Lebenslagen, haben den Überblick verloren, fühlen sich ohnmächtig und sind nicht in der Lage, ihren Alltag zu strukturieren oder Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen. Zur Bearbeitung dieser Bereiche sind sie häufig auf Unterstützung und Beratung angewiesen. Die ungünstigen sozialen Bedingungen, die zur Straftat führten, z.B. Arbeitslosigkeit oder Perspektivlosigkeit der Probanden, können innerhalb der Betreuungsweisung bearbeitet werden. Gerade die Vermittlung von ganz konkreten lebenspraktischen Hilfen, um eine Krise zu überwinden, haben sich innerhalb der Betreuungsweisung bewährt.

Wichtig für unsere Arbeit ist es, gemeinsam mit dem Probanden Zielperspektiven zu erarbeiten und diese, Schritt für Schritt in die Realität umzusetzen. Dies beinhaltet auch, die Jugendlichen und Heranwachsenden motivierend zu begleiten, damit das anvisierte Ziel erreicht wird.

Im Mittelpunkt der Betreuungsweisung können folgende Inhalte stehen:

- Schaffung einer vertrauensvollen Arbeitsatmosphäre (Beziehungsaufbau)
- Auseinandersetzung mit Ursachen und Folgen der begangenen Straftaten
- Aufzeigen von alternativen Lösungsstrategien
- Begleitung zu Behörden (z.B. Schuldnerberatung, Arbeitsagentur), Gerichtsverhandlungen etc.

- Sensibilisierung f
 ür Verantwortungs
 übernahme
- Hilfe bei der Strukturierung des Alltags
- Erhöhung der sozialen Kompetenz sowie Aufarbeitung und Reflektion von belastenden Erfahrungen, die Einfluss auf das momentane Verhalten haben (z. B. Drogenkonsum, innerfamiliäre Schwierigkeiten, Arbeitslosigkeit, Schulschwierigkeiten)
- Hilfestellung bei der Klärung von Problemen im Elternhaus oder mit anderen Bezugspersonen (z.B. Freund/Freundin)
- Unterstützung bei der Erlangung angemessener Schulabschlüsse
- Integration in Ausbildung oder Beschäftigung/ Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf
- Unterstützung bei der Erfüllung anderer richterlicher Weisungen
- Hilfe beim Aufbau sozialer Kontakte, qualitative Veränderung vorhandener Beziehungen und Steigerung des Selbstwertgefühls und der persönlichen Zufriedenheit

Problemlagen

Eine Betreuungsweisung wird im Allgemeinen angeordnet, wenn:

- der oder die zu betreuende Jugendliche mehrere Straftaten begangen hat.
- konkret benennbare Umstände in der Person oder im Umfeld des jungen Menschen bestehen, die Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Regeln und Normen begründen können.
- Eine Einzelbetreuung angemessen erscheint.

Methoden

- Einzelfallhilfe
- Alltags- und Lebensweltorientierung (d.h. das Problem und die Lebensweise bestimmen die Vorgehensweise)
- Beratung zur Konflikt- und Krisenbewältigung.
- Ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten
- Sozialraumvernetzung und Kooperation

Unerlässlich für eine erfolgreich verlaufende Betreuungsweisung ist die Kooperation mit verschiedenen Institutionen wie z.B. Jugendamt, Arbeitsamt, Berufsinformationszentrum, Schule, Polizei, Ausbildungsträger, Schuldner-, u. Drogenberatungsstellen etc.

Fallbeispiel:

K. ist 19 Jahre alt und Schüler auf der Fachoberschule. Er wurde im Jahr 2023 zu 40 Sozialstunden und einer 12-monatigen Betreuungsweisung verurteilt.

Hintergrund:

K. ist seit seiner Kindheit sehr sportlich und auch im Fußballverein aktiv. 2mal wöchentlich hatte er Training, jedes Wochenende verbrachte er bis zu seinem 16. Geburtstag auf dem Fußballplatz. Fußball war für ihn mehr als ein Hobby, in jedem Fall ein sehr wichtiger Bestandteil seines Lebens. Auch sein gesamtes soziales Leben drehte sich um den Sport. Dann kam Corona und damit war schlagartig Schluss mit Training, Spielen und Freunde treffen im Verein. Mit der Zeit wurde das für K. ein großes Problem. Er hatte zunehmend Schwierigkeiten sich für die Schule zu motivieren. Auch das Alleine sein während der Pandemie, war für ihn als aktiver, kontaktfreudiger Mensch sehr belastend.

Aus Langeweile und Frust begann er mit dem Kiffen. Bald schon kam er durch Bekannte auf die Idee mit Betäubungsmitteln zu handeln, weil er dadurch "schnell viel Geld" machen konnte und er durch das Kaufen teurer Markenprodukte seinen Frust über seine momentanen Lebensumstände abfedern konnte. Schließlich konnte ihm das Handeltreiben durch verschiedene Whatsapp-Nachrichten und Aussagen von anderen Personen nachgewiesen werden und er wurde rechtskräftig verurteilt.

Seit 10 Monaten kommt K. nun regelmäßig zu den Gesprächsterminen. K. war von Anfang an sehr gesprächsbereit und offen, so dass wir relativ schnell eine gute und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre erreicht haben.

K. macht gerade sein letztes Schuljahr und bereitet sich auf die Fachabiturprüfungen vor. K. ist zur Zeit nicht zufrieden mit seinem Leben, er fühlt sich durch Corona um die Chance gebracht, Profifußballer zu werden und kann sich nur schwer damit anfreunden einen anderen beruflichen Weg einzuschlagen. Deswegen arbeiten wir in der Betreuungsweisung daran, konkrete Ziele für den weiteren beruflichen Werdegang zu erarbeiten und erste Schritte an deren Umsetzung zu tun. Außerdem ist ein wesentlicher Bestandteil der Gespräche seine Stärken und Fähigkeiten außerhalb des Sports herauszuarbeiten, denn K. definierte sich lange Zeit ausschließlich über seinen Sport. Die Stärkung der eigenen Persönlichkeit und der Selbstwirksamkeit sind ganz wesentlich in diesem Prozess.

Auch im sozialen Bereich ist es für K. im Moment schwierig, weil er mit den alten Fußballfreunden kaum noch Kontakt hat und er mittlerweile erkannt hat, dass die Freunde mit denen er während seiner Cannabiszeit zu tun hatte, auch kein guter Umgang für ihn sind.

Es ist viel im Umbruch, deswegen ist die Betreuungsweisung eine gute Möglichkeit für K. seine gegenwärtige Situation genau anzuschauen und zu überlegen wie er sich weiterentwickeln möchte.

5. Leseweisung

Die Leseweisung ist eine besondere Form der Gesprächsweisung, die sehr gut geeignet ist, um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und auch schwierige Themen anzugehen.

Grundlage der Gespräche ist dabei ein Jugendbuch. Es handelt sich um Bücher, die jugendspezifische Themen aufgreifen und so eng mit der Lebenswelt der Jugendlichen verwoben sind. Über das Medium Buch finden viele Jugendliche einen leichteren Einstieg ins Gespräch und können eigene Erlebnisse und Gefühle oft besser ausdrücken als im klassischen Setting eines Beratungsgesprächs.

Gestaltung der Gespräche:



Die Jugendlichen suchen sich das Buch selbst aus, dazu haben wir über die Jahre eine kleine Bibliothek mit ca. 50 verschiedenen Büchern angelegt, die verschiedene Themenbereiche wie Freundschaft, Liebe, Gewalt, Rassismus, Schwangerschaft, Mobbing, Ängste umfasst.

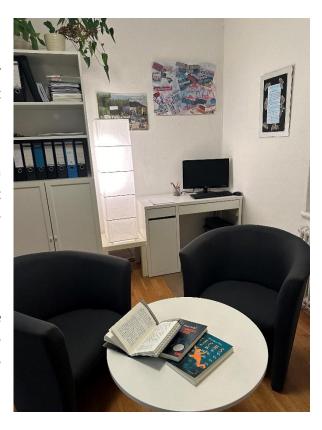
Die Jugendlichen können das Buch gegen einen geringen Pfand ausleihen, dadurch entstehen dem Jugendlichen keine zusätzlichen Kosten.

Natürlich sind wir bei der Auswahl des geeigneten Buches behilflich und versuchen in einem persönlichen Vorgespräch mit dem Jugendlichen zu erfassen, welches Buch geeignet sein könnte und als Grundlage der Gespräche dienen kann.

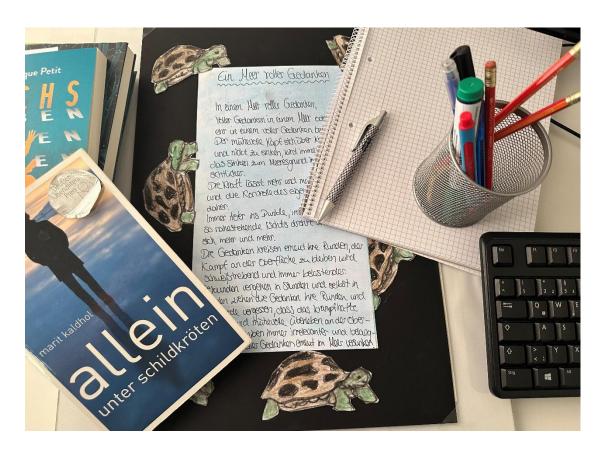
Im besten Fall greift das Buch auch die zugrunde liegende Straftat auf, ist aber nicht zwingend erforderlich. Im weiteren Verlauf werden mit dem Jugendlichen Gesprächstermine vereinbart, bei denen in einem angenehmen Setting über Abschnitte des Buches gesprochen und diskutiert wird.

Eigene Erlebnisse und Meinungen werden miteinbezogen, so dass das Gespräch letztendlich immer mehr auf eine persönliche Ebene geholt wird. Als "Hausaufgabe" bereitet der Jugendliche dann den nächsten Abschnitt bis zum Folgetermin vor.

Je nach Lesevermögen und Schwierigkeitsgrad des Buches werden 2-3 Besprechungstermine angesetzt. Abschließend erhält der Jugendliche den Auftrag eine kreative Abschlussaufgabe anzufertigen, um die Beschäftigung mit dem Buch abzuschließen und Inhalte zu vertiefen.



Im Jahr 2023 fanden 3 Leseweisungen statt. Das ist der niedrigste Stand an Zuweisungen seit 10 Jahren.



6. Beratungen

Psycho-Soziale Gespräche:

Unter psychosozialen Gesprächen versteht man eine besondere Art der Beratung, die die Probanden in ihrer jeweiligen konkreten Lebenssituation unterstützt. Bei vielen Jugendlichen und Heranwachsenden gibt es schon sehr früh im Leben einschneidende Entwicklungen mit denen die Jugendlichen selbst überfordert sind. Oft geht es auch um entwicklungsspezifische Themen oder der Verbesserung der sozialen Interaktion, die in den Gesprächen im Fokus stehen.

Themenkomplexe der Beratung sind häufig:

- Besondere Herausforderungen:

z.B. häufige Wohnort- und Schulwechsel, Verlust eines Familienmitglieds, Flucht aus einem anderen Land, Umgang mit belastenden Erlebnissen in der Familie oder im sozialen Umfeld usw.

- Psychische Auffälligkeiten:

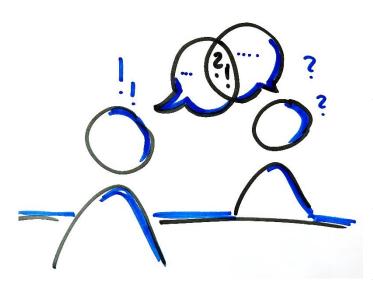
Ängste und zwanghaftes Verhalten, Essstörungen, depressive Phasen, Sucht usw.

- Persönlichkeitsentwicklung:

Selbst- und Fremdwahrnehmung, Selbstwirksamkeit, Verhaltensmuster, emotionale Reaktionen, Umgang mit Frustration usw.

- Soziale Integration:

Freundschaften, soziale Strukturen, schulische und berufliche Perspektiven usw.



Ziel ist es, unter Einbezug der persönlichen Ressourcen, alltagstaugliche Kompetenzen zu entwickeln, die die aktuelle Lebenssituation für die jungen Menschen vereinfachen sollen.

Natürlich wird auch darauf hin gearbeitet, dass die Jugendlichen keine weiteren Straftaten mehr begehen. Bisherige Verhaltensweisen werden reflektiert und Problemlösungen angegangen, um künftig ein eigenständigeres, straffreies Leben führen zu können.

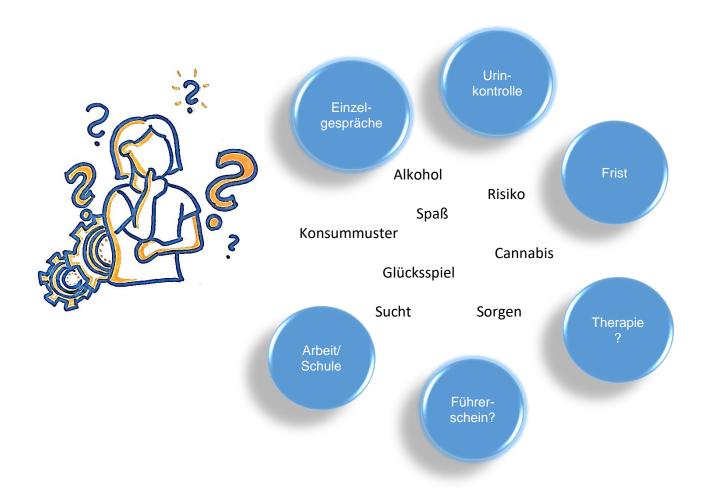
Suchtberatung:

Junge Menschen, deren Straftat in Zusammenhang mit einem riskanten Umgang mit Betäubungsmitteln und/oder Alkohol steht, erhalten häufig die Weisung Suchtberatungsgespräche wahrzunehmen. Die Beratung findet in Form von Einzelgesprächen statt.

Je nachdem wie sich die aktuelle Situation der betreffenden Person darstellt, vermitteln wir die Jugendlichen auch an Suchtberatungsstellen oder Therapieeinrichtungen weiter, denn auch dort kann die Weisung erfüllt werden. Die Jugendlichen müssen hierfür von den besagten Stellen Nachweise über ihre Gespräche bei uns vorlegen. Wir kümmern uns dann um die entsprechenden Rückmeldungen.

Themenkomplexe der Beratung sind häufig:

- Persönliche Hintergründe, Entstehen von Abhängigkeit
- Verhaltensmuster im Umgang mit Suchtmitteln
- Probleme und Ängste
- Veränderungsprozesse



7. Segelprojekt

Seit inzwischen mehr als 30 Jahren stellt das Landratsamt Starnberg in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring gemeinnützigen und kommunalen Einrichtungen der Jugendhilfe einen Jollenkreuzer zum Segeln am Starnberger See zu Verfügung. Im Rahmen von intensiveren Gesprächsweisungen nutzen wir das Angebot regelmäßig und fahren mit der "Shanty" in den Sommermonaten raus, um die Ruhe zu genießen und dabei gute und tiefgründige Gespräche zu führen.

Für wen ist Segeln geeignet?

Grundsätzlich kommt ein Segelnachmittag immer dann in Frage, wenn sich ein Jugendlicher, der über mehrere Monate von uns betreut wird, darauf einlassen kann. Voraussetzung ist, dass sich Betreuer und Proband bereits gut kennen und eine gute Gesprächsatmosphäre herrscht, denn beim Segeln kommt es auch darauf an zusammenzuarbeiten und dem anderen zu vertrauen.



Welche Chancen bietet das Segeln?

Segeln ist für die meisten Jugendlichen eine neue Erfahrung. Sie können erleben was die Ruhe auf dem See, das Zusammenspiel von Wasser und Wind mit ihnen macht. Sie können sich ausprobieren, mithelfen das Boot zu steuern und erleben sich selbst in einer ganz anderen Rolle.

Das gemeinsame Erlebnis auf dem Wasser kann dazu beitragen, neue Perspektiven auf alte Probleme zu bekommen und manchem Jugendlichen fällt es in diesem Setting leichter zu reden als in einem klassischen Beratungsgespräch. Für die Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Proband ist so eine gemeinsame Erfahrung eine wichtige Maßnahme zur Vertrauensbildung und kann die Arbeitsatmosphäre für die künftige Zusammenarbeit verbessern.

Auch im Berichtsjahr wurde die Möglichkeit des Segelns v.a. im Rahmen der Betreuungsweisung wieder intensiv genutzt. Wir haben durchweg positive Rückmeldungen der Jugendlichen bekommen und erleben, dass sie es durchaus wertschätzen diese Erfahrung machen zu dürfen.







8. Täter-Opfer-Ausgleich

Wenn eine Straftat begangen wird, hat das immer unangenehme Folgen für alle Beteiligten. Neben physischen Beeinträchtigungen, Sachschäden und aufwändigen Gesprächen mit Versicherungen etc. spielen aber auch psychische Faktoren eine große Rolle. Oft kommt es nach einer Straftat zu Ängsten und Unsicherheiten bei den Geschädigten. Es stehen Fragen im Raum auf die man keine Antwort erhält. Belastende Gedanken drehen sich im Kreis:

Geschädigte/ Geschädigter einer Straftat: "Opfer"



Aber auch der/die Beschuldigte einer Straftat kämpft oft mit seinen Gedanken:

Beschuldigte/ Beschuldigter einer Straftat: "Täter"



Im Rahmen einer Hauptverhandlung vor Gericht ist für persönliche Befindlichkeiten der beteiligten Personen meist nur wenig Raum. Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet sowohl dem oder der Geschädigten, als auch dem Täter oder der Täterin einen Rahmen, in dem es zu einer ausführlichen Aussprache über das Erlebte kommen kann. Die Beteiligten bestimmen aktiv Gesprächsinhalte und können so Erlebnisse verarbeiten und endgültig abschließen. Auch die Regulierung des entstandenen Schadens wird im Täter-Opfer-Ausgleich angegangen.

Ablauf eines TOAs:

1. Einzelgespräch mit dem/der Beschuldigten und dem Mediator

Über den Ablauf eines TOAs, Erwartungen an das gemeinsame Gespräch, die erlebte Straftat, Befindlichkeiten, Wiedergutmachungsvorstellungen, Vereinbarungen für den künftigen Umgang miteinander (falls relevant).

Klärung der Bereitschaft zur Teilnahme.

2. Einzelgespräch mit dem/der Geschädigten und dem Mediator

Über den Ablauf eines TOAs, Erwartungen an das gemeinsame Gespräch, die erlebte Straftat, Befindlichkeiten, Wiedergutmachungsvorstellungen, Vereinbarungen für den künftigen Umgang miteinander (falls relevant).

Klärung der Bereitschaft zur Teilnahme.

3. Gemeinsames Ausgleichsgespräch mit dem/der Geschädigten, dem/der Beschuldigten und dem Mediator

Gemeinsames Gespräch über Ablauf und Folgen der Straftat. Jeder berichtet aus seiner Sicht die Erlebnisse. Unstimmigkeiten werden aufgearbeitet und geklärt, bis für beide Parteien der Vorfall zufriedenstellend besprochen ist.

Wiedergutmachungsvorstellungen:

beide Seiten klären, ob es eine Wiedergutmachung für den entstandenen Schaden/ Verletzung etc. geben soll und wie diese aussehen soll. Denkbar sind finanzielle Regelungen (z.B. Schmerzensgeld), aber auch andere Gesten, die die entstandenen Unannehmlichkeiten wiedergutmachen sollen (z.B. Ableistung von Sozialstunden in einer gemeinnützigen Einrichtung, Geschenk, Einkaufsgutschein etc.)

Was als Wiedergutmachung für angemessen erachtet wird, entscheiden die beteiligten Personen. Bei völlig unverhältnismäßigen Vorstellungen wird seitens des Mediators eingegriffen.

Absprachen für die Zukunft:

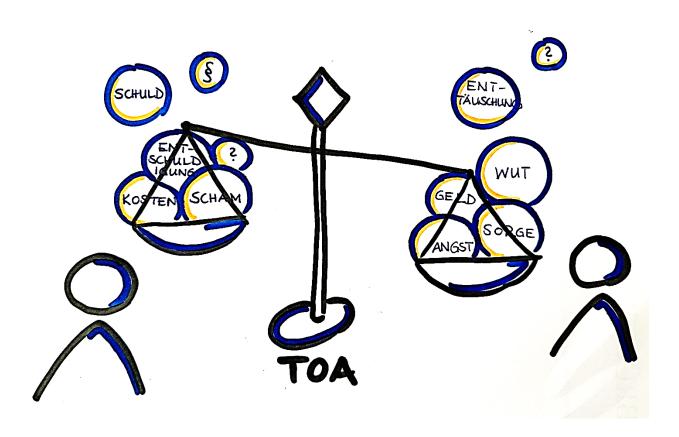
Besonders wenn es sich bei den beteiligten Personen um Menschen handelt, die weiterhin im Kontakt miteinander stehen und sich nicht aus dem Weg gehen können, ist es sehr wichtig

strafrechtlich relevante Vorfälle gut aufzuarbeiten, damit es in Zukunft nicht wieder zu ähnlichen Situationen kommt (z.B. wenn Beschuldiger und Geschädigter den gleichen Freundeskreis haben, in die gleiche Klasse gehen, im selben Fußballverein sind o.ä.).

Dann macht es oft auch Sinn darüber zu sprechen wie man künftig miteinander umgehen will. Grüßt man sich oder nicht? Ist es ok, wenn beide dieselbe Party besuchen oder ist es besser sich aus dem Weg zu gehen? Was wird von gemeinsamen Freunden erwartet? Das erleichtert allen, auch im sozialen Umfeld der Beteiligten, den Umgang miteinander und kann zu entspannteren Begegnungen beitragen.

Vereinbarung:

Die Ergebnisse des Ausgleichsgesprächs werden schriftlich festgehalten und sind bindend. Bei Nichteinhaltung entscheidet das zuständige Gericht bzw. die zuständige Staatsanwaltschaft über das weitere Vorgehen.



9. Update-Projekt

Dieses Angebot richtet sich speziell an Probanden, die gegen die Schulpflicht verstoßen haben. Da es sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wird in der Regel ein Bußgeld für die unentschuldigten Fehltage erhoben. Da aber viele Jugendliche das Bußgeld nicht bezahlen, kann der Geldbetrag in eine entsprechende Anzahl sozialer Arbeitsstunden umgewandelt werden. Dann erscheinen die Jugendlichen bei uns.

In Gesprächen mit den betreffenden Jugendlichen und Heranwachsenden wurde deutlich, dass es sich meist um Schulversäumnisse bei der Berufsschule oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen handelt. Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht sind u.a.:

- Abbruch der Ausbildung
- Unzufriedenheit mit der Ausbildung und wenig Motivation für die Schule
- Fehlende berufliche Perspektive
- Anhäufung von verschiedenen Problemen und Überforderung

Viele Jugendliche finden sich plötzlich in einer Situation wieder, die sie überfordert. In der Ausbildung gibt es Schwierigkeiten oder die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme entspricht nicht den Erwartungen. Anstelle selbst tätig zu werden und nach Alternativen zu suchen, gehen viele Jugendliche in eine Verweigerungshaltung, gehen nur noch sporadisch und schließlich gar nicht mehr zur Schule.

Den meisten jungen Menschen ist zwar bewusst, dass das Fernbleiben von der Schule mit Problemen verbunden ist. Mangelnde Motivation selbst tätig zu werden oder das Fehlen von realistischen beruflichen Perspektiven führen dazu, dass sich bei vielen jungen Menschen hohe Bußgelder anhäufen, die sie letztendlich nicht bezahlen können.

Mit unserem Update-Projekt arbeiten wir daran, Jugendliche in ihrer beruflichen Findungsphase zu unterstützen. Denn anstelle der Ableistung von Sozialstunden vereinbaren wir mit den Jugendlichen Einzeltermine und arbeiten an der weiteren beruflichen Perspektive.

Ablauf

Das Projekt beinhaltet 6 Themen-Blöcke, die je nach Lebenssituation des Jugendlichen bzw. nach der abzuleistenden Stundenzahl zur Anwendung kommen.

Klärung der Ausgangslage

- Ursachen für Schulversäumnisse: Persönliche/ familiäre Schwierigkeiten?
- Persönliche Befindlichkeit in der Schule/ Ausbildung: Überforderung, Leistungsdruck,
 Anerkennung, Wertschätzung, Zufriedenheit
- Berufliche/schulische Vorstellungen für die Zukunft
- Was sind meine Stärken und Interessen? Welche Berufe passen zu mir?

2-5 Einzelgesprächstermine mit folgender Thematik:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Alternativen zum bisherigen schulischen/beruflichen Werdegang
- Berufsorientierung
- Bewerbungstraining
- Anfertigen von Bewerbungsunterlagen
- Begleitung zu Behördengängen

Die Maßnahme endet mit einem gemeinsamen Reflexionsgespräch.

10. Soziales Kompetenztraining

Rahmenbedingungen

Beim Sozialen Kompetenztraining handelt es sich um ein pädagogisches Gruppenangebot. Die Gruppenarbeit beginnt, sobald eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen erreicht ist. Es wird darauf Wert gelegt, dass der Altersunterschied der Teilnehmer nicht mehr als 3 Jahre beträgt. Gemischtgeschlechtliche Gruppen sind möglich. Der Kurs wird von 2 Sozialpädagogen geleitet. Der Kurs gliedert sich in 5 Module. Der Kurs beginnt immer mit Modul 1, daraufhin folgen 3 variable Module. Das Training wird mit Modul 8 abgeschlossen.

Die Module werden je nach Zusammensetzung und Bedürfnissen der Teilnehmer ausgewählt.

Modul 2 Gefühle

Modul 3 Wahrnehmung

Kennenlernen

Modul 4 Körpersprache

Modul 5 Stress

Modul 1

Modul 6 Konflikte

Modul 7 Selbstverantwortung

Modul 8 Reflexion

Zielgruppe

Das Soziale Kompetenztraining richtet sich an junge Menschen im Alter von 14-19 Jahren, die strafrechtlich aufgefallen sind. Für das Training eignen sich besonders junge Menschen, die wenig Einsicht in ihr Verhalten zeigen, wenig Empathie und Verständnis für andere mitbringen und ganz allgemein Defizite im sozialen Bereich aufweisen.

Ziele

Die Teilnahme am Training soll die Jugendlichen und Heranwachsenden bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten unterstützen, aber auch neue Ansätze im Umgang mit eigenen Befindlichkeiten und Konflikten vermitteln.

Mithilfe unterschiedlicher Methoden und Übungen, die im Laufe des Trainings durchlaufen werden, stärken die jungen Menschen ihre sozialen Grundfertigkeiten, damit sie einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen erlernen können:

Folgende Ziele werden mit dem Training verfolgt:

- Erarbeitung von Wertschätzung sich selbst und anderen gegenüber
- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Gefühle: Schulung von Einfühlungsvermögen und Perspektivübernahme
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln
- Respekt gegenüber anderen
- Stärkung der Gruppenfähigkeit
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten



11. Umweltaktionen

Was ist eine Umweltaktion?

- •angeleitete Sozialstunden
- Gruppenarbeit von 5-8 Jugendlichen
- Arbeit in der Natur: z.B. Bäume pflanzen, Nistkästen aufhängen, entasten, Wurzelstöcke entfernen
- •2 Arbeitseinsätze samstags und sonntags

Ablauf

- •1 Vorgespräch: Organisatorisches und Kennenlernen der Teilnehmenden
- •2 Arbeitstermine: Samstag und Sonntag
- •1 Nachbesprechung: Reflexion des Arbeitseinsatzes

Ziele der Gruppenaktion

- Teamwork: Stärkung der Interaktion in der Gruppe
- kooperatives Arbeiten mit konkretem Ergebnis der Arbeit
- Gefühl der eigenen Selbstwirksamkeit wird gestärkt
- Förderung von eigenvernatwortlichem Arbeiten: wie erreiche ich mein Ziel am Besten
- Übernahme von Verantwortung
- Kennenlernen des Themas Naturschutz, Neugierde für Unbekanntes wecken

Methoden und Umsetzung

- verbindliche Einhaltung von Terminen
- praktische Arbeit
- unmittelbare Bearbeitung von Konflikten
- Anleitung und Unterstützung bei der Durchführung der Arbeit
- Zielformulierung und Überprüfung der Ziele
- Reflexionsarbeit



In der Regel finden zweimal jährlich (Frühling und Herbst) Naturschutzaktionen in Zusammenarbeit mit Herrn Hirsch vom Bund Naturschutz Tutzing statt. Jugendliche haben die Möglichkeit an einem Wochenende in der Gruppe unter fachlicher Anleitung soziale Arbeitsstunden abzuleisten.

Die geplanten Arbeiten werden gemeinsam mit den jungen Leuten vor- und nachbesprochen. Sie sollen sich als selbstwirksam erleben, um damit positive Effekte für ihre

Persönlichkeitsentwicklung zu gewinnen.



12. Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Brücke Starnberg e. V. wie folgt finanziert:

Zuschuss vom Landkreis Starnberg81,5%Zuschuss der Stadt Starnberg4,4 %Eigenmittel15,1 %

13. Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Institutionen und Personen bedanken, die unsere Arbeit wertschätzen und unterstützen. Daher ist es uns ein großes Anliegen unseren Geldgebern dem Landkreis und der Stadt Starnberg für die Bewilligung der Zuschüsse und die damit verbundene Anerkennung unserer Arbeit zu danken.

Ganz herzlichen Dank möchten wir den Justizbehörden aussprechen, der Richterschaft und allen Mitarbeitenden am Amtsgericht Starnberg, sowie der Staatsanwaltschaft München I und II für die kontinuierliche Zuweisung von Bußgeldern. Zudem danken wir Herrn Richter Jehle, Jugendrichter am Amtsgericht Starnberg, für die konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Im Jahr 2023 gab es zahlreiche Institutionen und Privatpersonen, die uns freundlicherweise mit Spenden bedacht haben. Besonders wollen wir der St. Johannis-Almeida-Sozialstiftung, der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg, sowie dem Förderverein Maiki e.V. Maising für die großzügigen Spenden danken.

Frau Boldizar und Herrn Riemarzik von der Jugendhilfe im Strafverfahren beim Landratsamt Starnberg danken wir für die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit, ebenso wie den Kollegen und Kolleginnen der Bewährungshilfe bei der Staatsanwaltschaft München II.

Last but not least gilt unser Dank natürlich den Menschen, die den delinquenten Jugendlichen ermöglichen, eine Wiedergutmachung für ihr Fehlverhalten innerhalb unserer Gesellschaft zu leisten. Wir danken allen, die sich in den verschiedenen Einsatzstellen im Landkreis um die Jugendlichen bemühen, sie dabei unterstützen ihre Sozialstunden zu erledigen und ihnen zudem wichtige Einblicke in die reale Arbeitswelt geben.

14. Kontakt

Der Vorstand

Gerd Weger 1. Vorsitzender Eva Maria Klinger Stellvertreterin Dr. Andreas Gehlert Stellvertreter

Die Mitarbeiter 2023









Richard Wutte

Michaela Fischhaber

Nina Ritter

Michael Greitemeyer

Brücke Starnberg e.V.

Hanfelder Str. 11 82319 Starnberg

Telefon 08151 - 8 99 84 Fax 08151 - 4 46 35 13

E-Mail info@bruecke-starnberg.de Internet www.bruecke-starnberg.de

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr und 15.30 - 18.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung

Kreissparkasse München Starnberg IBAN DE32 7025 0150 0430 0968 91

BIC BYLADEM1KMS

15. Anhang

Drogendelikte nicht mehr Platz eins

"Brücke": Schlechte Vorbilder auf Tik Tok oder Instagram sorgen für massiven Anstieg bei Diebstählen

Auf Sozialen Medien wie TikTok und Instagram sehen Jugendliche, wie leicht "Einkaufen gehen" funktioniert. Nicht selten machen sie es nach – am Ende steht eine Anzeige wegen Ladendiebstahl. Das ist nur eine Entwicklung, die der Verein "Brücke Starnberg" im vergangenen Jahr registriert hat.

VON OLIVER PULS

Starnberg – Was passiert, wenn Jugendliche oder junge Erwachsene bei einer Straftat erwischt werden? Nicht selten werden sie vom Gericht zur Brücke geschickt. Dort versuchen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit den jungen Leuten ins Gespräch zu kommen, um sie auf die Konsequenz ihres Verhaltens aufmerksam zu ma-

chen und mögliche Wiederholungen zu verhindern. Im vergangenen Jahr waren es 213 Jugendliche und Heranwachsende, die vom Amtsgericht Starnberg und der Staatsanwaltschaft München II über die Jugendgerichtshilfe in die Hanfelder Straße in Starnberg geschickt wurden. An der Geschlechterverteilung hat sich laut Jahresbericht zu den Vorjahren nichts geändert. Gut zwei Drittel der Delinquenten sind männlich. Nur die Straftaten sind heute andere als noch vor ein paar Jahren: "Der Diebstahl hat massiv zugenommen", berichtet Gerd Weger, der Vorsitzende des Vereins. Auf den Plätzen folgen Drogendelikte, Sachbeschädigung, Leistungserschleichung, Körperverletzung und Trunkenheit im Straßenverkehr. Weiter hinten stehen Beleidigungen, Graffiti sowie

Besitz und Verbreitung kinderpornografischer Inhalte. Für Sozialpädagoge Richard Wutte ist Letzteres auch ein Ergeb-nis fehlender Medienkompentenz. "Das ist kein Spaß, wer mit kinderpornografischen Inhalten auf dem Handy erwischt wird, bekommt einen Eintrag ins erweiterte polizeiliche Führungszeugnis. Das steht dann da erst einmal", schildert der Sozialpädagoge die Konsequenz. Wenn er mit den Jugendlichen ins Gespräch kommt, sehen diese ihr Fehlverhalten zwar schnell ein. "Aber wichtig wäre, dass es vielleicht schon vorher zu dieser Erkenntnis kommt." Apropos Erkenntnis: Weger sieht die Ursachen für eine Straftat auch in den Familien. "Die Vermittlung von Grundwerten wie Respekt und Achtung anderen Menschen und deren Eigentum gegenüber, fehlt oftmals", schildert der Vorsitzende. Der Drang zur Selbstverwirklichung der Eltern und damit einhergehend die Vernachlässigung der eigenen Kinder ist ein weiterer Grund, warum Jugendliche schon mit 14 Jahren und jünger straffällig werden. Richard Wutte ergänzt, auch der soziale Druck auf wirtschaftlich schwächere Familien durch hohe Lebenshaltungskosten würden zu einer Benachteiligung der Jugendlichen führen. "Wer sich wegen der hohe Miete einen zweiten Job suchen muss, hat zwangsläufig weniger Zeit für die Familie." Und für Verrohung und niedrigere Hemmschwelle bei Gewalt sorgen nicht erst seit gestern - Internet

Die meisten Klienten bei der Brücke kommen aus Starnberg, Gilching und Gauting und verrichten in der Regel 22 bis 24 Stunden soziale Arbeit, etwa im Tierheim Starnberg, dem Herrschinger Jugendhaus, im Hort

und dem im BRK Haus Garatshausen. Es gibt aber Lese- oder Gesprächsweisungen, soziales Kompetenztraining und Umweltaktionen. Im vergangenen Jahr haben 195 Jugendliche ihre Weisung erfüllt, 18 nicht.



Niedrige Kriminaltät, weniger Klienten: Brücke-Vorsitzender Gerd Weger (r.) und Sozialpädagoge Richard Wutte stellen den Jah-

Kreisbote, 17.06.2023

Internetvideos als schlechte Beispiele

vorgestellten Jahresbericht em die Entwicklung bei eilahr 213 straffällig gewor-Das geht aus dem gestern hervor. Auffällig ist vor aldene Jugendliche und Heberg hat im vergangenen Der Verein Brücke Starnranwachsende betreut. ner Art von Delikten.

/ON PETER SCHIEBEL

Stamberg, der straffällig ge-wordene Jugendliche und Heder im vergangenen Jahr einen deutlichen Anstieg von Diebstahl-Delikten verzeichverbreitet werden. "Das sah so einfach aus, dass wir es selber probieren wollten. Es hat schildert Richard Wutte ein Gespräch mit einem seiner Klienten. Wutte ist Sozialpädagoge beim Verein Brücke in ranwachsende betreut und starnberg/Landkreis – Für man che war es eine Mutprobe, für andere ein Kick – seit einiger Zeit lassen sich junge Leute aber auch aus einem ganz anderen Grund zu Ladendiebstählen verleiten: Internetvideos, die über soziale Medien funktioniert" nicht

cke im vorigen Jahr 213 Jugendliche und Heranwach-Insgesamt wurden der Brü-Amtsgericht Starnberg und von der Staats-anwaltschaft München II wortlich. Beide Zahlen liegen zwar über denen des Vorjahte), aber noch unter denen des letzten Vor-Corona-Jahres 2019 (278 Personen, 308 Deüber die Jugendgerichtshilfe res (185 Personen, 220 Delikzugewiesen. Sie waren für insgesamt 251 Delikte verantvom

Verein Die Brücke: Vergehen von Männern und Frauen Straftaten nach Art im Jahr 2022 42,4 % 4,0% 1

stellten gestern den Jahresbericht des Vereins Brücke Starnberg vor: Sozialpädagoge Richard Wutte (I.) und Vorsitzen-FOTOS: ANDREA JAKSCH, LOIC VENANCE/AFP, CATHERINE WAIBELDPA-TMN der Gerd Weger. Videos in sozialen Medien wie TikTok oder Instagram verleiteten Jugendliche zu Delikten wie La dendiebstahl, haben sie festgestellt.

nicht mehr auf Platz 1 ■ Drogen-Vergehen

le, die damit deutlich die Jugendliche lassen sich durch soziale Medien beeinflussen", lung des Jahresberichts ges-tern. Die Reflexion, dass Diebfinde oft erst im Nachhinein Gut ein Fünftel aller Delikte waren mit 51 Fällen Diebstähanführten. "Viele sagte Wutte bei der Vorstelstahl kein Kavaliersdelikt ist, Rangliste

Betäubungsmittelgesetz (27 Fälle, die meisten davon in Verbindung mit Cannabis). Es folgten Sachbeschädigung (17 Fälle), Leistungserschlei-Erstmals seit vielen Jahren nicht mehr auf Platz eins waren damit Verstöße gegen das

ger warnte deswegen

Straftat darstellen, auch d wenn man selbst diese Bilder N zum Beispiel über einen Klas- w senchat erhalten und nicht s auf die Folgen hin. "Das verbaut einem zum Beispiel die Erzieherausbildung." Wuttes aktiv weiter verbreitet hat. "Das bedeutet gegebenenfalls einen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis", warnte der Sozialpädagoge und wies auf die Folgen hin. "Das ver-Besitz solcher Fotos kann eine Rat: "Solche Bilder sofort lö-Besitz oder Verbreitung kinderpornografischer Inhalte sowie sexueller Missbrauch von Kindern. Zu Letzterem gehört es bereits, wenn Kindern pornografische Inhalte zubeispielsweise durch das Versenden entsprechender Fotos über Chats. "Die Zahlen sind noch nicht alarmierend", saggänglich gemacht werden

und Wutte, schon Kinder ver- s stärkt im Umgang mit digita- I len Medien zu erziehen. Wäh- a rend Weger den Fokus dabei lizei gehen und Anzeige er-statten." Generell forderten Weger mit Nacktbildern von Jugend-lichen stimmen ihn und Wut-Weger. Aber dennoch seien Vor allem der laxe Umgang

Wutte auch die Schulen in der Pflicht: "Es müsste mehr terleitung kinder und ju-gendpornografischer Inhalte werden", sagte er. Schließlich seien Besitz, Erwerb und Wei-Medienkompetenz vermittelt häufig auf "den unbesorgten auf das Elternhaus legte, sah Umgang mit sozialen Medien" zurückzuführen, heißt es dazu im Jahresbericht.

■ Meiste Arbeitseinsätze

vom Gericht verhängten Arsagte Vorsitzender schen und am besten zur Po-

mit 53, Gilching mit 31 und Gauting mit 26 Tätern, ge-folgt von Berg mit 18.

zeichnete im vergangenen Jahr das Seebad Starnberg (38), gefolgt von der evangeli-"Stellwerk" in barschaftshilfen, Bauhöfe und viele mehr. Während der Kirchengemeinde Starnberg (25) und dem Haus Pandemie hatten viele aus Sorge vor Infektionen die Kooperationen ruhen lassen. Einsätze verdergärten, Altenheime, Nach Herrsching (zwölf). meisten der, Jugend schen

(fünf), Leseweisungen (neun) und psychosoziale Gespräche (57), aber auch Urinkontrol-len (drei) oder Drogenberagen, erklärten Weger und Wutte. Dieses zu stärken, ge-lingt den Mitarbeitern der sungen, insgesamt waren es tungen (acht). Oft würden die Neben diesen Arbeitsweiim vergangenen Jahr 162, ortere von den Justizbehörden verfügte Leistungen, zum Bei-Klienten nur über ein geringes Selbstwertgefühl verfüganisiert die Brücke auch wei-Betreuungsweisungen Brücke immer wieder. spiel (fünf),

10,3 % -1,7 %

20,7 %

2,5 % 13,6%

3,4% 8,6 % 10,3%

17,7%

9,69,9

4,0 % 1,7 %1

zent gewesen. Bei den Her-kunftsgemeinden lagen die drei größten Gemeinden des gangenen Jahres waren 138 Ersttäter, bei 75 von ihnen handelte es sich um Wiederholungstäter. Jugendliche In-tensivtäter gibt es im Landkreis Starnberg nicht. Gut drei Viertel (77 Prozent) waren männlich – ein Wert, der seit vielen Jahren relativ konstant ist, 150 Jugendliche (70 - im Vorjahr waren es 76 Pro-Von den 213 Tätern des ver-Prozent) waren im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft

im Seebad Starnberg

Was die Verantwortlichen der Brücke freut: "Mittlerweile stehen fast alle Einsatzstel-Dabei geht es um die Stellen, an denen die jungen Leute die len wieder zur Verfügung"

beitsstunden ableisten: Kin-

te nachdenklich. Schon der 14 Fälle) und Körperverletzung (elf Fälle). Jeweils drei Delikte fallen in die Bereiche chung (also Schwarzfahren,

Starnberger Merkur, 14.06.2023

1.000 Euro gespendet

Der Verein Brücke Starnberg freut sich über Unterstützung



beiten sowie verschiedene Betreuungsweisungen umzusetzen. Neben der Koordina-tion und Begleitung von sozialpädagogischen Arbeitsstunden gibt es ein viel-fältiges pädagogisches Angebot wie z.B. Beratungsgespräche, Suchtberatung, Soziales Kompetenz-Training oder Täter-Opfer-Ausgleich. Diese wichtige und anerkannte Tätigkeit steht von Anbeginn nicht im Blickfeld der Öffentlichkeit, sondern zeichnet sich durch ihre Diskretion aus.

V.Ii.: Richard Wutte (Dipl.-Sozialpädagoge), Gustav Huber (Geschäftsführer Bürgerstiftung), Christina Mack (Dipl.-Psychologin), Gerd Weger (1. Vorsitzender), Dr. Andreas Gehlert (stellvertr. Vorsitzender), Michael Greitemeyer (Dipl.-Sozialpädagoge). F.: Privat

Starnberg – Dieser Tage besuchte der Geschäftsführer der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg die Geschäftsstelle der "Brücke Starnberg e.V. und übergab den Verantwortlichen des Vereins einen Scheck in Höhe von 1.000 Euro.

Die "Brücke Starnberg e.V. ist seit über 40 Jahren im Bereich der Jugendhilfe tätig. In dieser Zeit wurden durch sozialpädagogische Fachkräfte rund 12.000 jungen, straffällig gewordenen Menschen aufgrund staatsanwaltschaftlicher bzw. richterlicher Weisung in verschiedenster Weise geholfen. Das heißt u.a., die jeweilige Straftat, die Hintergründe wie auch die Ahndung aufzuar-

Kreisbote, 18.01.2023

Vielfältiges pädagogisches Angebot

Die Brücke Starnberg e.V. freut sich über Unterstützung

STARNBERG (red) · Erst kürzlich besuchte der Geschäftsführer der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg Gustav Huber die Geschäftsstelle der »Brücke Starnberg e.V. und übergab den Verantwortlichen des Vereins einen Scheck in Höhe von 1.000 Euro. Der Verein Brücke Starnberg ist seit über 40 Jahren im Bereich der Jugendhilfe tätig. In dieser Zeit wurden durch aufgrund staatsanwalt- 1.000 Euro. schaftlicher bzw. richterlicher Weisung in verschiedenster wie verschiedene Betreu- es ein vielfältiges pädagogi- Ausgleich. Diese wichtige Tä-Weise geholfen. Das heißt ungsweisungen umzusetzen, sches Angebot wie Bera- tigkeit steht von Anbeginn u.a., die jeweilige Straftat, die Neben der Koordination und tungsgespräche, Suchtbera- nicht im Blickfeld der Öffent-Hintergründe wie auch die Begleitung von sozialpädago- tung, Soziales Kompetenz- lichkeit, sondern zeichnet sich



sozialpädagogische Fachkräf- Gustav Huber (zweiter von links) überreichte (von links) Richard Wutte (Dipl.-Sozialpädagote rund 12.000 jungen, straf- ge), Christina Mack (Dipl.-Psychologin), Gerd Weger (1. Vorsitzender), Dr. Andreas Gehlert fällig gewordenen Menschen (stellvertr. Vorsitzender) sowie Michael Greitemeyer (Dipl.-Sozialpädagoge) den Scheck über Foto: Bürgerstiftung

Ahndung aufzuarbeiten so- gischen Arbeitsstunden gibt Training oder Täter-Opfer- durch ihre Diskretion aus.

STX-Au2. 18.1.23

Starnberger Anzeiger, 18.01.2023

Bürgerstiftung spendet 1000 Euro an "Brücke" Gustav Huber, Geschäftsführer der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg, besuchte dieser Tage die Geschäftsstelle des Vereins Brücke Starnberg und übergab einen Scheck in Höhe von 1000 Euro. Die Brücke ist seit mehr als 40 Jahren in der Jugendhilfe tätig. "In dieser Zeit wurde durch sozialpädagogische Fachkräfte rund 12 000 jungen, straffällig gewordenen Menschen Koordination und Begleitung



1000 Euro für die Jugendhilfe übergab Gustav Huber (2.v.l.) von der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg an (v.l.) Richard Wutte, Christina Mack, Gerd Weger, Dr. Andreas Gehlert und Michael Greitemeyer vom Verein Brücke. FOTO: BÜRGERSTIFTUNG

aufgrund staatsanwaltschaft- von sozialpädagogischen Arlicher beziehungsweise richterlicher Weisung in verschiedenster Weise geholfen", so eine Mitteilung der Bürgerstiftung. Neben der

beitsstunden gibt es ein vielfältiges pädagogisches Angebot wie Beratungsgespräche, Suchtberatung, soziales Kompetenz-Training oder Täter-Opfer-Ausgleich.

HH 18.1.23

Starnberger Merkur, 18.01.2023

Einsatzstellentreffen 2023



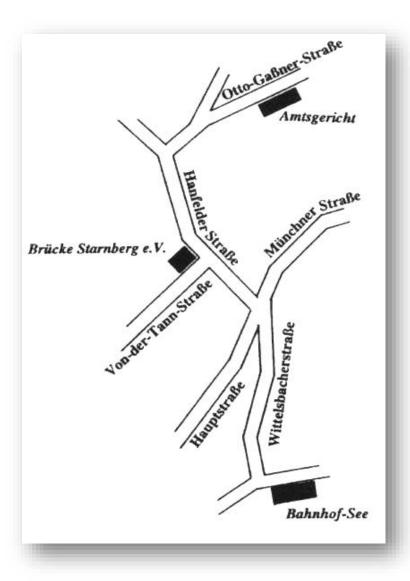








So kommen Sie zu uns:



Die "Brücke Starnberg e.V." steht aufgrund ihres Aufgabenbereichs bewusst nicht im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit.

Die anerkannte und wichtige Arbeit unseres gemeinnützigen Vereins wird überwiegend durch den Landkreis, wie auch durch die Stadt Starnberg finanziell getragen. Dennoch sind vom Verein die gesetzlichen "Eigenmittel" in Höhe von 10 % der Kosten aufzubringen.

Wenn Sie die jugendpolitische Aufgabe der "Brücke Starnberg e.V." finanziell unterstützen wollen, würden wir uns sehr freuen und bitten Sie um eine Spende auf das unten angeführte Konto.

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Brücke Starnberg e.V.

IBAN: DE32 7025 0150 0430 0968 91 BIC: BYLADEM1KMS

Vielen Dank